Stadtwerke Wetzikon

Abwasser

Die Verrechnung des Abwassers erfolgt im Auftrag der Stadt Wetzikon beziehungsweise der Gemeinde Seegräben durch die Stadtwerke Wetzikon.

Abwasser Preise gültig ab 1. Januar 2024	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Stadt Wetzikon			
Tarif pro m³ Frischwasser	pro m³	CHF 2.37	2.56
Gemeinde Seegräben			
Grundgebühr[1] pro Zähler	pro Monat	CHF 7.50	8.11
Tarif pro m³ Frischwasser	pro m³	CHF 1.60	1.73

Leistungsübersicht

Mehrwertsteuer
Bei den Preisen inklusive 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Messung und Verrechnung
Das an die Kundinnen und Kunden abgegebene Trinkwasser sowie Wasser für Veranstaltungen wird in Kubikmetern (m³) gemessen und ist massgebend für die Verrechnung der Abwassergebühren.

Allgemeine Bestimmungen
Die Verrechnung des Abwassers erfolgt im Auftrag der Stadt Wetzikon beziehungsweise der Gemeinde Seegräben durch die Stadtwerke Wetzikon.

Beschluss/Gültigkeit
Die Preise auf diesem Preisblatt wurden vom Gemeinderat Wetzikon am 28. Oktober 2009 und vom Gemeinderat Seegräben am 10. September 2009 genehmigt.

[1] Die Siedlungsentwässerungsverordnung der Gemeinde Seegräben vom 11. Juni 2019 legt fest, dass rund 20 Prozent der Gesamtgebühren als eine Grundgebühr erhoben werden muss (Art. 29 Abs. 4 SEVO der Gemeinde Seegräben). Die Grundgebühr wird pro Zähler und Monat verrechnet.

Kontakt Abteilung Tiefbau
Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon
T +41 44 931 32 84
bau@wetzikon.ch

wetzikon

Kontakt Gemeinde Seegräben
Rutschbergstrasse 10, 8607 Aathal Seegräben
T +41 43 477 40 90
gemeinderatskanzlei@seegraeben.ch